

Am 01.12.1667 zeigt sich der Bischof geneigt, dem Wunsch der Kapuziner und seiner Untertanen im Amt Oberkirch nachzugeben, welche eine Kapuzinerresidenz in „Welschbad“ gründen möchten; er würde auch erlauben, dass man etwas aus der Verlassenschaft des Pfarrers Daham⁵ zu diesem Zweck entnehme; man sollte jedoch vorher nachforschen, ob die Zustimmung des Domkapitels dazu nicht nötig sei (G 6312, 345). Am 21.03.1668 bitten die Kapuziner, man möge ihnen erlauben, diese Residenz eher in Oppenau⁶ als „in valle Sti Petri (vulgo Welschbadt)“ zu errichten. Der Bischöfliche Rat ist der Ansicht, man solle dies dem Bischof als ratsam empfehlen. Inzwischen, bis das Geld zur Errichtung einer Residenz und einer Kapelle gefunden wird, sollte er ihnen erlauben, die Kapelle in Oppenau und das nebenliegende Haus, „pro officiato extracta“, einstweilen gegen eine Miete von 4 oder 5 Gulden pro Jahr zu benutzen (Ibid., 369). Der Bischof ist mit dieser Verlegung nach Oppenau einverstanden, aber die Baugenehmigung solle erst nach Einholung der Zustimmung des Domkapitels erteilt werden (Ibid., 372). Am 20.09.1668 erhalten die Kapuziner vom Bischof die Erlaubnis, Geld für ihre Bauten zu sammeln; diese Gründung sei einzig vorgenommen worden, um dem öffentlichen Wohl und besonders dem geistlichen Wohl der Badegäste zu dienen, wird im „motu proprio“ vermerkt (Ibid., 410).

Am 30.01.1669 kann Pater Luzianus, Superior, mit Freude melden, dass die Kapelle und das Kloster errichtet sind; seine Mönche bedienen an Sonn- und Festtagen Bad Griesbach und Bad Peterstal, wo sie predigen und den Katechismus unterrichten. Doch besteht ein Problem in Oppenau selbst, wo der Abt von Allerheiligen nicht erlaubt, dass sie in der Pfarrkirche predigen, obschon der Pfarrer einverstanden wäre; er würde erlauben, dass sie in ihrer Kapelle predigen, aber an einer anderen Zeit als in der Pfarrkirche. Diese Lösung wird angenommen: sie sollen nachmittags (hora prima pomeridiana) in ihrer Kapelle predigen (Ibid., 440).

Der Beichtvater des Markgrafen von Baden meldet am 11.01.1668, dass dieser nicht mehr dulden wolle, dass Mönche als Pfarrer angestellt werden; so solle man der Präsentation eines Mönches durch die Äbtissin von Lichtental für die Pfarrei Iffezheim keine Folge leisten (Ibid., 350). Da die Äbtissin keinen Weltpriester fand, wurde am 22.02.1668 P. Joannes Thiel angenommen (Ibid., 359).

Am 16.02.1668 wird das Problem der Anniversarien in Ettenheim, deren Einkünfte mit der Zeit eingegangen sind, durch den dortigen Magistrat unterbreitet. Er möchte sie dem Kämmerer des Ruralkapitels oder dem Pfarrer von Herbolzheim, welche für